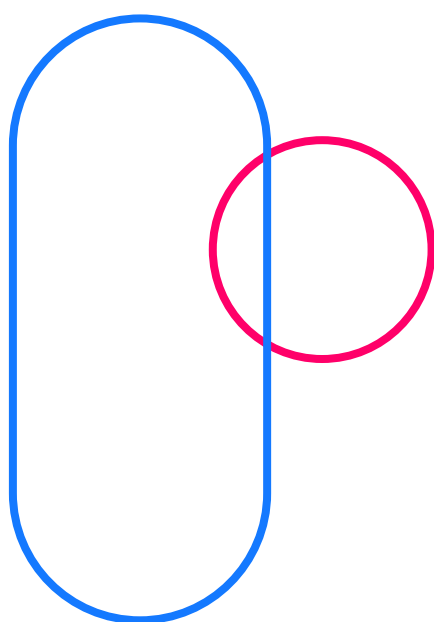
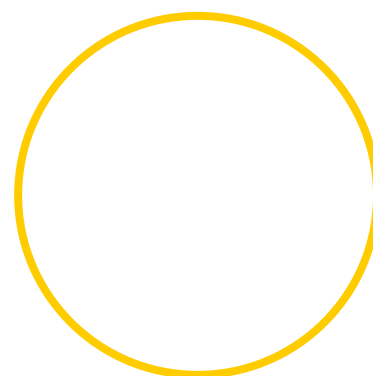


Keine Anstellung Minderjähriger bei der Bundeswehr

Beschluss der
47. Vollversammlung am 11.11.2023



Kurz gesagt

Die Zahl der minderjährigen Soldat*innen ist seit Jahren steigend. Wurden 2011 noch 689 Minderjährige¹ angestellt, waren es 2022 bereits 1.773 Minderjährige², welche den Dienst in der Bundeswehr antraten.

Diese Praxis wird von dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes auch 30 Jahre nach Ratifizierung der UN-KRK in Deutschland noch immer scharf kritisiert. Dieser stellt klar fest, „dass Kinder unter keinen Umständen für die Streitkräfte einberufen werden sollten“. Der Ausschuss empfiehlt „das Mindestalter für die freiwillige Verpflichtung bei den Streitkräften auf 18 Jahre anzuheben“.³

Keine Anstellung Minderjähriger bei der Bundeswehr

Im Gegensatz zu einem zivilen Anstellungsverhältnis werden bei den militärischen Laufbahnen keine Arbeitsverträge, sondern Verpflichtungserklärungen durch die angehenden Soldat*innen abgegeben. Nach der sechsmonatigen Probezeit sind diese jedoch kaum noch aufzuheben, so dass „die völkerrechtlich erforderliche Freiwilligkeit nicht mehr gegeben [ist]“. Lediglich durch Härtefall-Anträge oder Gewissenkonflikte können diese beendet werden, wobei als mögliche Konsequenz die Rückzahlungen der Ausbildungskosten auf junge Menschen zu kommen kann. Selbst temporäre Abwesenheiten vom Dienst sind strafrechtlich bewehrt und werden mit Disziplinarverfahren wie Inhaftierungen geahndet.⁴

In der Ausbildung selbst durchlaufen Minderjährige dieselbe militärische Grundausbildung mit scharfer Munition wie Erwachsene. Lediglich Dienste an der Waffe dürfen sie nicht leisten. Zudem werden die Soldat*innen dabei durch § 6 Soldatengesetz (SG) in ihren Grundrechten eingeschränkt. U.a. besteht eine strenge Verschwiegenheitspflicht nach § 14 SG, welche die Meinungsäußerungsfreiheit erheblich einschränkt.⁵

In Bezug auf die Auswirkungen auf Minderjährigen haben Untersuchungen der britischen Armee, in der 16-17-jährige rekrutiert werden, gezeigt,

„dass unter den jüngsten Rekrutinnen und Rekruten die Fälle von psychischen Traumata wie PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung), Mobbing, Selbstverletzung und Selbstmord deutlich höher sind als bei Erwachsenen. Für sie besteht außerdem ein höheres Risiko auf Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Alkoholismus und Kriminalität im Anschluss an ihre Entlassung. Besonders junge weibliche Rekrutinnen werden häufig Opfer sexueller

Belastigungen und Übergriffe. Junge Rekrutinnen und Rekruten sind nicht in gleichem Maße belastbar und einsetzbar wie erwachsene Soldaten".⁶

Das deutsche Verteidigungsministerium verweist selbst darauf, dass die eigenen Angaben unzuverlässig bzw. nicht ausreichend sind. Doch bereits das Vorkommen dieser Aspekte bei minderjährigen Soldat*innen kann teils bestätigt werden, wobei eine hohe Dunkelziffer zu vermuten ist.⁷

Quellen:

¹ Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3683 – Rekrutierung von und Umgang mit Minderjährigen in der Bundeswehr (S.2). https://unter18nie.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/03/BT_Antwort_KlAnfrage_MinderjBundeswehr_1903965.pdf

² Bundeswehr (o.D.): Mit 17 Jahren zur Bundeswehr. <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/mit-17-jahren-zur-bundeswehr-43470>

³ Ausschuss für die Rechte des Kindes (2022): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands* (S.17). https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRC/5_6_Staatenbericht/CRC_Staatenbericht_DEU_5_6_Abschl_2022.pdf

⁴ Kindernothilfe e.V., terre des hommes Deutschland e.V., World Vision Deutschland e.V. & Deutsches Bündnis Kindersoldaten(2020): Schattenbericht Kindersoldaten 2020 (S.19). https://unter18nie.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/12/tdh_Schattenbericht_Kindersoldaten_DE_final_web.pdf

⁵ National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. (2019). Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen(S.73-74). https://umsetzung-der-kinderrechtskonvention.de/wp-content/uploads/2019/10/NC_ErgaenzenderBericht_DEU_Web.pdf

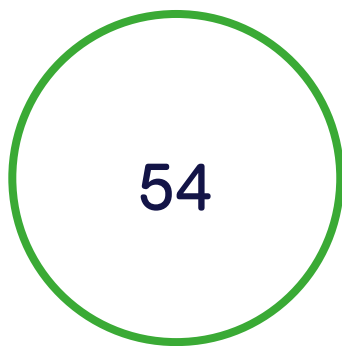
⁶ Deutsches Bündnis Kindersoldaten (o.D.): Minderjährige und Bundeswehr. Fakten, Risiken, Hintergründe (S.2). <http://www.kindersoldaten.info/wp-content/uploads/2019/02/Fakten-und-Hintergru%CC%88nde-Minderja%CC%88hrige-und-Bundeswehr.pdf>

⁷ Bundesministerium der Verteidigung (2021): Anlage zu Parl Sts bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Tauber 1980034-V267 vom 1. Februar 2021. https://unter18nie.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/Antw_Verteidigungsmin_zu_SexGewalt_Suizide_Abbrecher_PsychProbleme_ua_bei_minderjaehrigen_BWSoldat.pdf

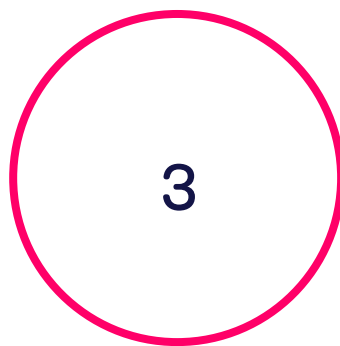
Beschluss

Der Landesjugendring Thüringen e.V. schließt sich der Einschätzung der UN an. Er fordert die Landesregierung auf, eine Debatte zur Anhebung des Alters der Anstellung von Soldat*innen auf 18 Jahre auf Bundesebene anzustoßen. Dabei sollen die Abgeordneten auf eine Umsetzung, der durch die UN geforderten Änderungen hinwirken, sodass keine minderjährigen mehr die militärischen Laufbahnen der Bundeswehr beginnen.

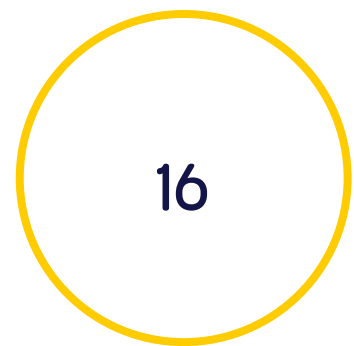
Abstimmung



JA



NEIN



ENTHALTUNG